AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

30. Jahrgang	Ausgegeben am 7. Mai 2025	**Nummer 5**

Datum	**Titel**	**Seite**
28.04.2025	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 15. Mai 2025, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	3
14.04.2025	Kommunalwahlen am 14. September 2025	6
14.04.2025	Wahl zum Integrationsrat der Stadt Remscheid am 14. September 2025 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat	6
14.04.2025	Wahl des Seniorenrats der Stadt Remscheid am 14. September 2025 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrats	8
07.05.2025	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid	9
07.05.2025	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	10
07.05.2025	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -	10
07.05.2025	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	11
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juni 2025	12

Impressum

Herausgeber:
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck
Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:
Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: Remscheid@remscheid.de
Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis
beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:
Druckerei der Stadt Remscheid**,** Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: http://www.remscheid.de

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:
Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2025 ist Mittwoch, 26.05.2025
Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2025 ist Montag, 04.06.2025

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 15. Mai 2025, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1	Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
2	Niederschrift über die Sitzung vom 10.04.2025
3	Einwohnerfragestunde (gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
4	Wiederwahl eines Beigeordneten für das Fachdezernat 4.00 - Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung - Doppelhaushalt 2025 / 2026 – Änderungen
5	Doppelhaushalt 2025/2026 / Reden der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden und Einzelratsmitglied Neff-Wetzel
5.1	Anfragen Doppelhaushalt 2025/2026
5.2	Anträge Doppelhaushalt 2025/2026
5.2.1	Prüfantrag: Kommunale Steuer auf Einwegverpackungen Antrag der Fraktion DIE LINKE
5.2.2	Das Programm "KOMM-AN" aus kommunalen Mitteln weiterführen Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke und Ratsmitglied Bettina Stamm
5.2.3	Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer B - Senkung des Hebesatzes auf 770 Punkte Antrag der Fraktion Die Linke/echt.Remscheid
5.2.4	Unterstützung des Sportbundes Remscheid Antrag der Ratsfraktionen und Ratsgruppen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke/echt.Remscheid und W.i.R. sowie Ratsmitglied Frau Neff-Wetzel
5.3	Vorlagen zum Doppelhaushalt 2025/2026
5.3.1	Grüne Farbpunkte für Remscheid: Klein, Grün, Mobil, nachbarschaftlich orientiert - Ratsbeschluss vom 18.04.2024 zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP "Mobile Bäume"
5.3.2	KfW-Förderprojekte NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen 444 - Doppelhaushalt 2025/2026 – Änderungen
5.3.3	Förderangebot zur Klimawandelvorsorge in Kommunen - Entsiegelung und Begrünung von drei Schulhöfen in und an Hitzeinseln - Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen - Doppelhaushalt 2025/2026 – Änderungen
5.3.3.1	Förderangebot zur Klimawandelvorsorge in Kommunen - Entsiegelung und Begrünung von drei Schulhöfen in und an Hitzeinseln - Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen - Doppelhaushalt 2025/2026 – Änderungen – Ergänzung zur DS 16/7166
5.3.4	Außerplanmäßiger Mittelbedarf für die Schulmodul-Lösung am Standort GGS Reinshagen – Dringlichkeitsentscheidung - Doppelhaushalt 2025/2026 - Änderungen Nur Kenntnisnahme - Vorberatung bereits am 20.03.2025 erledigt
5.3.5	Beitritt der Stadt Remscheid in die Gesellschaft NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH - Doppelhaushalt 2025/2026 – Änderungen
5.3.6	Grundsatzbeschluss Gedenk- und Lernort ehemaliges Konzentrationslager Kemna
5.3.7	Teilnahme am geförderten Forschungsprojekt des Bundes "Planungsbeschleunigung für Klimaanpassung mit Hilfe Digitaler Urbaner Zwillinge" – Doppelhaushalt 2025 / 2026 – Änderungen
5.3.8	Bundesfreiwilligendienst an Remscheider Schulen – Taschengeldanpassung
5.3.9	Erweiterungsbau an der Hilda-Heinemann-Schule – Aktualisierung der Gesamtkosten

5.3.10 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2026-2030 - Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses

5.4 Stellenpläne 2025 und 2026

5.4.1 Hauptausschuss und Rat mögen die Einrichtung von mindestens 1,5 Planstellen im Seniorenbüro beschließen
Gemeinsamer Antrag von den Fraktionen aus CDU und SPD sowie von Frau Martz, Herrn Dehnert, Herrn Schiffer und Herrn Gast

5.4.2 Antrag des Seniorenrates: Schaffung von 3 zusätzlichen Stellen im Bereich "Sozialdienst für Erwachsene"

5.4.3 Verstetigung Biodiversitätsmanagement

5.4.4 Stellenpläne 2025 und 2026 - Sachstandsbericht zur Entwicklung und Fortschreibung

5.5 Beschlussfassung Doppelhaushalt 2025/2026

5.5.1 Doppelhaushalt 2025/2026 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung

6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)

6.1 Anfrage: Thematische Begrenzungen von Gremiensitzungen auf Geheiß des Verwaltungsvorstands
Anfrage der Fraktion PRO Remscheid

6.1.1 Antwort auf die Anfrage der Fraktion Pro Remscheid "Thematische Begrenzungen von Gremiensitzungen auf Geheiß des Verwaltungsvorstands", DS-Nr. 16/7406

6.2 Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb "Abpflastern"
Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen

6.3 Bezahlkarte für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

6.3.1 Will die Stadtspitze die Bezahlkarte für Geflüchtete einführen? - Aktueller Sachstand
Anfrage der CDU-Fraktion

6.3.2 Keine Einführung von Bezahlkarten für Geflüchtete
Antrag der Fraktion die Linke

6.3.3 Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2025:
Will die Stadtspitze die Bezahlkarte für Geflüchtete einführen? – aktueller Sachstand

6.4 Abschiebungen in Remscheid
Anfrage der Fraktion Die Linke/echt.Remscheid

6.4.1 Abschiebung einer Remscheider Familie
Anfrage der Fraktion Die Linke/echt.Remscheid

6.5 Zwei Jahre nach dem Beschluss:
Ist die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für unsere Kitas und OGSen geglückt?
Anfrage der CDU-Fraktion

6.5.1 Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften in städtischen Kindertageseinrichtungen; Sachstand – Anfrage der CDU-Fraktion

6.6 Anfrage: Finanzielle und/oder anderweitige Unterstützung für Organisationen im Umfeld von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und "Die Linke"
Anfrage der Fraktion PRO Remscheid

6.7 Kostenreduzierung bei der Sanierung des Freibads Eschbachtal
Anfrage der Fraktion Die Linke/echt.Remscheid

6.8 Fragen zum Outlet-Center
Anfrage der Fraktion Die Linke/echt.Remscheid

7 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

8 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

9 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)

10 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)

10.1 Antrag: Sofortiger Stopp der Kommunalen Wärmeplanung
Antrag der Fraktion PRO Remscheid

11 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)

12 Benennungen von Ausschussmitgliedern

13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

14 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

15 Verfahrenswechsel innerhalb des Bebauungsplans Nr. 685 (Gebiet: Areal zwischen Mühlenstraße und Straße Am Stadion, sowie zwischen Brehmstraße und Röntgenstraße in Remscheid-Lennep) von einem vorhabenbezogenen B-Planverfahren, hin zu einem Verfahren mittels Angebotsplan

16 Jahresabschluss 2023 - Einbringung Entwurf

II. Nichtöffentliche Sitzung

1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)

2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)

5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)

6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 09.05.2025 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 28. April 2025
gez. Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Kommunalwahlen am 14. September 2025
Mitglieder des Kommunalwahlausschusses

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung mache hiermit die Namen der Mitglieder des Kommunalwahlausschusses und deren Vertretungen bekannt.

	Ordentliche Beisitzende	Persönliche Vertretungen
1	Nicolas Falkenberg	Thomas Kase
2	Ilona Kunze-Sill	Lothar Sill
3	Sebastian Thiel	Karl Wilhelm Tamm
4	Lars Jochimsen	Ilka Brehmer
5	Petra Kuhlendahl	Beatrice Schlieper
6	Hans Lothar Schiffer	Nihat Murat
7	Susanne Pütz	Kurt-Peter Friese
8	Kai Kaltwasser	Alexander Schmidt
9	Mathias Heidtmann	Bernd Quinting
10	Sabine Düwell	Mehmet Keser

Remscheid, den 14. April 2025
Die Wahlleiterin
gez. Reul-Nocke

Wahl zum Integrationsrat der Stadt Remscheid am 14. September 2025
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat

Nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder in der Fassung der jeweils aktuellen Fassung findet die Wahl des Integrationsrates der Stadt Remscheid am Tag der Kommunalwahlen

Sonntag, 14. September 2025

statt.

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 10 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder in Verbindung mit § 3 Punkt 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich hiermit dazu auf, Vorschläge für die Wahl zum Integrationsrat einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind einzureichen bei den Beauftragten der Wahlleiterin der

Stadt Remscheid
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Wahlamt
Elberfelder Straße 36, Raum 119, 42853 Remscheid
Postanschrift: Der Oberbürgermeister, FD 3.32.2 Wahlamt, 42849 Remscheid.

bis zum 69. Tage vor der Wahl, **Montag, den 7. Juli 2025, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist).**

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor der Ausschlussfrist einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Remscheid. Die Wahlbezirkseinteilung mit den genauen Abgrenzungen ist über das Geodatenportal der Stadt Remscheid abrufbar oder über das Wahlamt erhältlich.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Stadt Remscheid, die am Wahltag 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in Remscheid ihre Hauptwohnung haben und sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder

4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 in der aktuellen Fassung erworben hat.
   Wahlberechtigte nach Buchstabe c) und d) müssen sich gegebenenfalls bis zum 12. Tag vor der Wahl (2. September 2025) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein (geboren am 14. September 2009 oder früher),
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl (29. August 2025 und länger) in der Stadt Remscheid ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerbende sind.

5. Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge sind nach den Bestimmungen des § 10 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder einzureichen.
2. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgerinnen und Bürgerinnen (Listenwahlvorschlag) oder Einzelpersonen (Einzelbewerbende) eingereicht werden.
   Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber kann jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger oder jede Bürgerin der Stadt Remscheid benannt werden, sofern sie oder er ihre oder seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
4. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerbenden können Stellvertretende benannt werden. Sind Stellvertretende benannt, werden diese bei der Durchführung der Wahl der Mitglieder bei dem jeweiligen Wahlvorschlag mitgewählt.
5. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbenden kann eine Stellvertretung benannt werden, welche die Bewerberin oder den Bewerber im Falle der Wahl vertreten und im Falle des Ausscheidens oder der Nichtannahme der Wahl ersetzen kann.

   Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Nachfolge der Bewerberinnen und Bewerber bei Ausscheiden beziehungsweise bei Nichtannahme der Wahl in entsprechender Anwendung des § 45 Kommunalwahlgesetz.

   Ist die gewählte Person verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird sie von der mitgewählten Stellvertretung vertreten; ist eine solche nicht benannt beziehungsweise ebenfalls verhindert, vertritt die in dieser Liste folgende nächste Person.
6. Jeder Listenwahlvorschlag muss von der zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der bewerbenden Person nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
7. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der bewerbenden Person enthalten. Sofern Stellvertretende benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 anzugeben. Im Falle eines Listenwahlvorschlags muss zudem die Reihenfolge der Stellvertretung angegeben werden.
8. Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten bewerbenden Person an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung. In jedem Wahlvorschlag sollte eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt sein.
9. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt sein.
   Unterschriften sind persönlich und handschriftlich abzugeben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, zur Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, der unterzeichnenden Person sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat eine Person mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist deren Unterschrift für alle weiteren Wahlvorschläge ungültig. Die Vorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht. Dies gilt auch für Einzelbewerbende, sofern sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als einzelbewerbende Person benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
10. Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereithält.

6. Vordrucke

Die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge sowie die Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind im Wahlamt Remscheid, Elberfelder Straße 36, Zimmer 119, kostenfrei erhältlich. Hier erhalten Sie auch weitere Auskünfte zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Telefon: 02191-16-3980, E-Mail: wahlen@Remscheid.de).

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 58. Tage vor der Wahl, dem 18. Juli 2025. Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlung des Wahlausschusses werden noch bekannt gegeben.

8. Gesetzliche Bestimmungen

Auf die weiteren Regelungen in der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder, sowie in den §§ 15 bis 20 Kommunalwahlgesetz und die entsprechenden Bestimmungen der Kommunalwahlordnung und der Gemeindeordnung (§ 27) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich besonders hin.

Remscheid, den 14. April 2025
Die Wahlleiterin
gez. Reul-Nocke

Wahl des Seniorenrats der Stadt Remscheid am 14. September 2025
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrats

Nach § 6 der Wahlordnung für den Seniorenrat wird die Wahl zum Seniorenrat zeitgleich und gemeinsam mit den allgemeinen Kommunalwahlen am

Sonntag, 14. September 2025

als Urnen- und Briefwahl durchgeführt.

1. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Daher fordere ich gemäß § 4 Absatz 1 der Wahlordnung für den Seniorenrat zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind spätestens

bis zum 69. Tage vor der Wahl, dem **Montag, 7. Juli 2025, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

einzureichen bei den Beauftragten des Wahlleiters für die Seniorenratswahl

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Wahlamt
Elberfelder Straße 36, Raum 119, 42853 Remscheid
Postanschrift: Der Oberbürgermeister, FD 3.32.2 Wahlamt, 42849 Remscheid.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Einreichungstermin abzugeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

2. Wahlgebiet

Für diese Seniorenratswahl ist das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Remscheid in 54 Stimmbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirkseinteilung mit den genauen Abgrenzungen ist über das Geodatenportal der Stadt Remscheid abrufbar oder über das Wahlamt erhältlich.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 12 Monaten vor dem Wahltag in Remscheid wohnen und am Stichtag für den Druck des Wählerverzeichnisses der Kommunalwahl mit Hauptwohnung in Remscheid gemeldet sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer nach § 8 des Kommunalwahlgesetzes nicht wählen darf.

4. Wählbarkeit

Wählbar ist jede und jeder Wahlberechtigte, sofern kein Ausschluss von der Wählbarkeit infolge Richterspruchs besteht.

5. Wahlvorschläge, Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge können von Gruppierungen der Seniorenarbeit, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen sowie Einzelpersonen eingereicht werden.

Werden von Gruppierungen der Seniorenarbeit, Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen Wahlvorschläge eingereicht, so müssen diese von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Diese Wahlvorschläge sowie auch die Wahlvorschläge von Einzelpersonen müssen von 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Wahlvorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Listenvorschlägen. Der Vorschlag einer Einzelperson gilt als Liste. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie oder er für eine Liste abgeben kann.

6. Vordrucke

Die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Wahlamt der Stadt Remscheid unter der oben genannten Adresse kostenfrei erhältlich.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlleiter spätestens am 58. Tag vor der Wahl, dem 18. Juli 2025.

Auf weitere Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Remscheid bezüglich des Seniorenrats (Ziffer 19.2) sowie der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Remscheid in der zur Zeit gültigen Fassung weise ich besonders hin.

Remscheid, den 14. April 2025
Der Wahlleiter
gez. Liesenfeld

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 115	[redacted]	15.04.2025 2.50.2.2-R-812560
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	[redacted]	11.04.2025, Aktenzeichen: 3.32.1.2-CL-100017677
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06		11.04.2025, Aktenzeichen: 3.32.1.2-CL-100017813
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219		14.04.2025, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103389902
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219		14.04.2025, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103388882
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219		15.04.2025, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103385258
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219		15.04.2025, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103385263

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 7. Mai 2025
Im Auftrag
gez. Olech, gez. Lißek, gez. Richter

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	[redacted]	Bescheid vom 23.04.2025; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171212560-ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 228		Bescheid vom 30.04.2025; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171330355-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 7. Mai 2025
Im Auftrag
gez. Maier, gez. Rakow

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	[redacted]	Grundabgabenbescheid 2025 vom 22.01.2025, Kassenzeichen: 0161608289
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08		Grundabgabenbescheid 2025 vom 22.01.2025, Kassenzeichen: 0161578625
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08		Grundabgabenbescheid 2025 vom 22.01.2025, Kassenzeichen: 0161579308
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08		Grundabgabenbescheid 2025 vom 22.01.2025, Kassenzeichen: 0161578626
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08		Grundabgabenbescheid 2025 vom 22.01.2025, Kassenzeichen: 0161579299

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 7. Mai 2025
Im Auftrag
gez. Poitz

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	[redacted]	2 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 03.12.2025 und 19.01.2025; Geschäftszeichen: 39104//0001664
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 26.02.2025; Geschäftszeichen: 39104//0021504
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 17.03.2025; Geschäftszeichen: 385D003542
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 19.03.2025; Geschäftszeichen: 391D319922
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 18.02.2025; Geschäftszeichen: 39104//0016836
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 15.03.2024; Geschäftszeichen: 39104//0016658
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 11.01.2025, 23.01.2025; Geschäftszeichen: 39104//0017208
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 22.01.2025; Geschäftszeichen: 39104//0018484
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		3 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 06.02.2025; Geschäftszeichen: 39104//0002381
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 28.01.2025; Geschäftszeichen: 39104//0017076
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.01.2025; Geschäftszeichen: 39104//0006728
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 01.04.2025; Geschäftszeichen: 39104//0007362
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 07.04.2025 Geschäftszeichen: 39104//0018596
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 07.04.2025; Geschäftszeichen: 39104//0018596
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503		Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 01.03.1986; Geschäftszeichen: 39104//0009248

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 7. Mai 2025
gez. Heidkamp
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2025 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung - voraussichtlicher Beginn - Tagungsort
03.06.2025	**Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz** 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
04.06.2025	**Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen** 17:30 Uhr, Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal)
05.06.2025	**Integrationsrat** 17:00 Uhr, Türkisch-islamische Gemeinde zu Remscheid e.V. (DITIB), Stachelhauser Straße 41
11.06.2025	**Rechnungsprüfungsausschuss** 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
11.06.2025	**Bezirksvertretung 3 - Lennep** 17:30 Uhr, wird noch bekannt gegeben!
12.06.2025	**Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen** 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
17.06.2025	**Kommission Beschwerden und Anregungen** 17:00 Uhr, wird noch bekannt gegeben!
18.06.2025	**Seniorenrat** 10:30 Uhr, wird noch bekannt gegeben!
18.06.2025	**Inklusionsrat** 17:00 Uhr, wird noch bekannt gegeben!
24.06.2025	**Ausschuss für Kultur und Weiterbildung** 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
24.06.2025	**Naturschutzbeirat** 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
24.06.2025	**Ältestenrat** 18:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Raum 221
25.06.2025	**Ausschuss für Schule** 17:00 Uhr, Aula der GGS Freiherr-vom-Stein, Hardtstraße 2, 42897 Remscheid
26.06.2025	**Rat** 16:15 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 29.04.2025)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich im Internet unter https://sessionnet.krz.de/remscheid/bi/info.asp. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.

2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegebenen.
Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und –orte.